



In einer Tagespflegeeinrichtung können Sie Ihren pflegebedürftigen Angehörigen für einige Stunden betreuen lassen. Dadurch ist es Ihnen möglich, in Teilzeit berufstätig zu sein, einmal selbst Besorgungen oder Arztbesuche erledigen zu können oder für einige Stunden Entlastung vom Pflegealltag zu bekommen.

Menschen, die besonders in der Nacht Unterstützung oder Beaufsichtigung benötigen, können in Einrichtungen der Nachtpflege untergebracht werden.

Tages- und Nachtpflege kann zusätzlich zur ambulanten Pflege oder zum Pflegegeld in Anspruch genommen werden.

Der Anspruch **pro Monat** richtet sich nach dem Pflegegrad und beträgt in:

- **Pflegegrad 2 bis zu 770 Euro**
- **Pflegegrad 3 bis zu 1262 Euro**
- **Pflegegrad 4 bis zu 1775 Euro**
- **Pflegegrad 5 bis zu 2005 Euro**

**Für Menschen im Pflegegrad 1 besteht kein zusätzlicher Anspruch. Der Entlastungsbetrag kann jedoch dafür eingesetzt werden.**

Auch die Tages- oder Nachtpflege wird zuvor bei der Pflegekasse beantragt.

Bitte beachten Sie, dass Sie Zuzahlungen für die Verpflegung und die Unterkunft leisten müssen. Informationen zu den Kosten erhalten Sie direkt bei der Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung.

Beträge, die in einem Monat nicht verbraucht wurden, können nicht übertragen werden und verfallen.

Anbieter in Ihrer Nähe finden Sie im AOK Pflegeheimnavigator im Auswahlmenü teilstationäre Pflege.

